



Brüssel, den 19. Januar 2017  
(OR. en)

5080/17

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2016/0112 (NLE)

2016/0366 (NLE)

COASI 2  
ASIE 1  
NZ 1  
POLGEN 2

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 15470/16

Nr. Komm.dok.: JOIN(2016) 54 final

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Partnerschaftsabkommens über die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Neuseeland andererseits im Namen der Europäischen Union  
– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Am 14. April 2016 legte die Kommission dem Rat einen Gemeinsamen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens über die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Neuseeland andererseits im Namen der Europäischen Union und über die vorläufige Anwendung dieses Abkommens sowie im Anhang das abschließende Ergebnis der Verhandlungen in Form eines Entwurfs eines Partnerschaftsabkommens über die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Neuseeland andererseits vor (Dok. 7998/16 + ADD 1).
2. Am 29. September 2016 hat der Rat einen Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens<sup>1</sup> angenommen. Das Abkommen wurde am 5. Oktober 2016 in Brüssel unterzeichnet.

<sup>1</sup> ABl. L 321 vom 29.11.2016, S. 3.

3. Am 28. November 2016 legte die Kommission dem Rat einen Gemeinsamen Vorschlag der Hohen Vertreterin und der Kommission für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Partnerschaftsabkommens über die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Neuseeland andererseits [Ref. 2016/0366 (NLE) - JOIN(2016) 54 final] vor.
4. Die Gruppe "Asien – Ozeanien" hat den obengenannten Vorschlag in ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2016 geprüft und ist übereingekommen, dass der Vorschlag nach Aufhebung des letzten Prüfungsvorbehalts dem Parlament mit der Bitte um Zustimmung für den Abschluss des Abkommens vorgelegt wird.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
  - beschließen, das Europäische Parlament auf der Grundlage des Entwurfs eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15470/16) um Zustimmung zu ersuchen.